

Herrn Ratsmitglied  
Björn Reile  
ABB-Fraktion

20.03.2024

**Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates**  
Ihre Anfrage betr. Müllentsorgungskosten in Bornheim

Sehr geehrter Herr Reile,

Ihre o.g. kleine Anfrage vom 26.02.2024 beantworte ich wie folgt:

**Frage 1:** Erhält die Stadt Bornheim Konzessionsabgaben der RSAG?

**Frage 2:** Ist die Stadt Bornheim an der RSAG beteiligt?

**Frage 3:** Wann wurde der aktuelle Entsorgungsvertrag geschlossen?

**Frage 4:** Wann endet der aktuelle Vertrag?

**Frage 5:** Wurden Alternativentsorger (z.B. Weilerswist) vor der Vergabe verglichen?

**Antwort:**

Die Fragen 1 bis 5 werden wie folgt zusammengefasst beantwortet.

Die Stadt Bornheim hat, wie alle anderen Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis, die Aufgabe des Einsammelns und Transportierens der Abfälle auf Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (öreV) aus dem Jahr 1983 mit befreiender Wirkung auf den Rhein-Sieg-Kreis übertragen. Eine Konzessionsabgabe wird hierfür nicht gezahlt, da die rechtlichen Voraussetzungen bei allgemeiner Nutzung des öffentlichen Verkehrsraums hierfür fehlen.

Die öreV ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann mit einer Frist von drei Jahren ab Jahresende der schriftlichen Kündigung gekündigt werden. Eine entsprechende Kündigung/ Prüfung der Rückübernahme erfolgte aufgrund eines Ratsbeschlusses in 2007 durch den SBB. Dabei wurde festgestellt, dass die Aufgabenübernahme durch den SBB deutliche jährliche Mehrkosten (damals jährlich 37.000 €) bedeutet hätte. Die Kündigung wurde daher zurückgenommen.

Mit freundlichen Grüßen



(Christoph Becker)  
Bürgermeister